

Zur Vorprüfung für die Aufnahme in die Anwärterliste für Assistentenstellen meldeten sich 104 Militäranwärter. Es fand eine Vorprüfung statt, zu der 17 Anwärter vorgeladen wurden. Von den 9 Erschienenen bestanden 4 die Vorprüfung.

Durch Gemeindebeschluß vom 15. April/8. Mai 1908 wurde den städtischen Beamten, Lehrern, Privatbediensteten und ständigen Arbeitern mit einem Dienst Einkommen von höchstens 7500 M für das Rechnungsjahr 1908 als Vorschuß auf eine zu erwartende Gehaltserhöhung durch Revision des Normalbesoldungsetats eine Teuerungszulage in Höhe von 7,5% des Jahreseinkommens — mindestens 150 M, höchstens 300 M — gewährt.

Die Revision des Normalbesoldungsetats für die Magistratsmitglieder und Beamten, der Normalbesoldungspläne für die durch Privatdienstvertrag angenommenen Personen und für die städtischen Schwestern sowie des Normallohnplans für die im ständigen Arbeitsverhältnis beschäftigten städtischen Arbeiter erfolgte im Frühjahr 1909. Die Gehälter, Besoldungen und Löhne sind, mit Ausnahme der Gehälter für die Magistratsmitglieder, mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 durchweg erhöht worden. Die Teuerungszulage wurde auf die Nachzahlungen in Anrechnung gebracht. Die Tagegelder für das nicht ständig beschäftigte Bureau-, Unter- und Wartepersonal haben gleichfalls eine Steigerung erfahren. Gleichzeitig wurden — mit Wirkung vom 1. April 1909 — die Grundsätze für die Gewährung von Familienzulagen an die in der städtischen Verwaltung beschäftigten Personen erlassen. Die neuen Besoldungspläne usw. sind im Anhang abgedruckt.

Bei denjenigen Bediensteten, die am 1. April 1908 noch im Dienste waren, seitdem mit Ruhegehalt ausgeschieden oder verstorben sind, haben die Ruhegehälter sowie die Gnadenbezüge und die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen unter Zugrundelegung der neuen Besoldungsordnungen eine anderweite Festsetzung erfahren.

Den Ruhegehaltsempfängern, welche bereits vor dem 1. April 1908 aus dem städtischen Dienst ausgeschieden sind, sowie den Witwen und Waisen von solchen Personen sind Zuschüsse zu ihren bisherigen Bezügen nach den im Anhang abgedruckten Grundsätzen bewilligt worden.

Der Vertrauensarzt der städtischen Verwaltung, Geh. Sanitätsrat Dr. Alt, untersuchte im ganzen 576 Personen (1907 = 684) und zwar 114 Beamte, 142 Lehrer, 69 Lehrerinnen und 251 sonstige Bedienstete.

Mit der ärztlichen Untersuchung der Beamten, Lehrpersonen, Bediensteten und Arbeiter, die lungenkrank oder dieser Krankheit verdächtig sind, ist an Stelle des städtischen Vertrauensarztes der Leiter der städtischen Fürsorgestelle für Lungenkranke, zurzeit Dr. Becker, beauftragt worden. Er erhält für jede Untersuchung eine Vergütung von 5 M und hat im ganzen 22 Personen (14 Beamte, 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen und 4 sonstige Bedienstete) untersucht.

Im Laufe der Verwaltungsjahres 1908 konnte die gesamte städtische Steuerverwaltung (die Stellen XI und XII), die bisher in vier verschiedenen Gebäuden untergebracht war, in den in unmittelbarer Nähe des Rathauses neben einander liegenden städtischen Häusern Lützow 11 und Lützower Str. 16 vereinigt werden. In dem Erdgeschoß des dadurch frei werdenden städtischen Hauses Berliner Str. 70 fand das Brückenneubaubureau Platz, während das Obergeschoß der bisher im Dachgeschoß dieses Hauses untergebrachten Lagerplatzverwaltung überwiesen wurde. Die im Rathause verfügbar gewordenen Räume erhielt die Stelle VIII (Armenverwaltung).

Das Abkommen mit der Berliner Elektromobil-Droschken-Aktien-Gesellschaft Bedag (siehe Verwaltungsbericht für 1906 S. 15) erreichte am 1. Mai 1908 sein Ende. Von diesem Tage ab ist die Bestellung von Automobilen zur Personenbeförderung der Firma Alex. Fischer & Co. in Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 37/38, übertragen worden. Mit dieser Firma sind folgende Preise vereinbart:

	Für jede Stunde Fahrzeit	Für jede Stunde Wartezeit
Für Privatautomobile	M	M
a) bei Fahrten über Land	12,—	8,—
b) bei Stadtfahrten	10,—	8,—
Für Benzindroschken	7,—	4,50

Die erste angefangene Stunde wird stets als ganze Stunde gerechnet; im übrigen gelten angefangene halbe Stunden als volle halbe Stunden. Der Vertrag ist im Jahre 1909 wieder aufgehoben.

Gewährung von Ruhegehalt und Ruhelohn. Fürsorge für die Hinterbliebenen. Witwen- und Waisengeld. Unfallfürsorge. Unterstützungen. Ruhegehalt wurde zu Beginn des Berichtsjahres an 22 Pensionäre gewährt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 4 Beamte in den Ruhestand versetzt (vgl. oben). Von den zu Beginn des Berichtsjahres bei der Brandenburgischen Witwen- und Waisenversorgungsanstalt